

# Anlage A zur V/0191/2025

## Kurzüberblick

Entsprechend der bisherigen Beschlusslage zur Erstellung einer Schulentwicklungsplanung für die Stadt Münster hat die Verwaltung mit der Vorlage „Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe I – Planung einer 4-zügigen Gesamtschule in Angellmodde, geänderter Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck und Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium“ (Vorlage V/0711/2024) einen im Herbst 2024 einen Teilabschlussbericht für die Sekundarstufe I vorgelegt. Mit der jetzigen Vorlage erfolgt der Abschlussbericht mit Schwerpunkt auf der Primarstufe.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das Ziel ist die bedarfsgerechte Versorgung mit ausreichend Schulraum in der passenden Schulform an einem geeigneten Ort.

Auf dem Weg dorthin wurde gemeinsam mit dem WIB ein SEP erarbeitet, mit dem klassische und notwendige schulorganisatorische Maßnahmen, z.B. die Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen getroffen und begründet werden können. Hierfür wurde zum einen ein Bericht erstellt, der regelmäßig fortgeschrieben werden kann und Beschlüsse untermauert. Zum anderen wird dazu in einem weiteren Schritt auch ein Werkzeug (Tool) entwickelt, mit dem die Prognose der Schülerzahl und das Monitoring der Entwicklungen zukünftig im Amt für Schule und Weiterbildung selbständig erfolgen kann.

## Finanzierung

Produktgruppe:	0301	<i>Leistungen für Schulen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<i>Zu den originären, pflichtigen Aufgaben des Schulträgers gehört die Durchführung einer Schulentwicklungsplanung, gem. § 80 SchulG NRW</i>					